



ABITUR-TRAINING

Geschichte 2
Baden-Württemberg
Aktuelle Schwerpunktthemen



STARK



ABITUR-TRAINING

Geschichte 1
Baden-Württemberg
Aktuelle Schwerpunktthemen



STARK



ABITUR-TRAINING

Geschichte 2

Baden-Württemberg

Aktuelle Schwerpunktthemen



STARK

Inhalt

Vorwort

Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg	1
1 Kriegs- und Friedensziele der Alliierten	2
1.1 Atlantik-Charta und Casablanca-Formel	2
1.2 Von Teheran nach Jalta: Die alliierten Kriegskonferenzen	4
2 Die bedingungslose Kapitulation	9
3 Deutschland in der „Stunde null“	12
3.1 Die Lage der Bevölkerung	12
3.2 Flucht und Vertreibung	14
3.3 Die Nürnberger Prozesse und die „Entnazifizierung“	17
3.4 Die (Neu-)Gründung von Parteien und erste Wahlen	19
4 Deutschland unter alliierter Besatzung	26
4.1 Die alliierten Deutschlandplanungen	27
4.2 Die alliierten Besatzungsbehörden	30
4.3 Die Einführung des föderalistischen Systems – Bildung deutscher Länder	32
4.4 Von der Koalition zur Konfrontation	42
5 Der Weg zur Gründung der beiden deutschen Staaten	51
5.1 Das „Vereinigte Wirtschaftsgebiet“ – die Bizone	52
5.2 Von der Bizone zur Trizone	54
5.3 „Doppelte Währungsreform“ und Berlin-Blockade	56
5.4 Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland	61
5.5 Die Gründung der DDR	63
Die bipolare Welt nach 1945	69
1 Von der Allianz gegen Hitler zum Kalten Krieg	70
1.1 Von der „unnatürlichen Koalition“ zu ersten Konflikten	70
1.2 Die deutsche Teilung	74
1.3 Der Koreakrieg	75
2 Der Kalte Krieg	76
2.1 Der ideologische Konflikt	77
2.2 Theorien über die Entstehung des Kalten Krieges	79
2.3 Strategien im Kalten Krieg – NATO und Warschauer Pakt	80
2.4 Berlin und Kuba – „Kraftproben ohne Sieger“	86

2.5	Das Zeitalter der Entspannungspolitik	90
2.6	Die Rückkehr zur Konfrontation	94
2.7	Die Vereinten Nationen in der bipolaren Welt	96
3	Das Ende des Kalten Kriegs	103
 Die Bundesrepublik Deutschland		107
1	Die Bundesrepublik Deutschland – ein „gewolltes Provisorium“	108
1.1	Das Grundgesetz	108
1.2	Der Staat als Provisorium	111
2	Die Ära Adenauer (1949–1963)	115
2.1	Die Westintegration	117
2.2	Die Rückgewinnung der Souveränität	122
2.3	Die innere Entwicklung	128
3	Von der Regierung Erhard zur sozialliberalen Koalition (1963–1982)	135
3.1	Kanzlerschaft Ludwig Erhards	136
3.2	Die Große Koalition (1966–1969)	138
3.3	Die sozialliberale Koalition (1969–1982).....	141
4	Die christlich-liberale Koalition (1982–1989)	150
4.1	Innenpolitische Entwicklung	150
4.2	Wirtschaftliche Entwicklung	152
4.3	Ostpolitik im Zeichen dauerhafter Koexistenz	153
 Die Deutsche Demokratische Republik		159
1	Der zweite deutsche Staat – die DDR	160
1.1	Die erste Verfassung der DDR	160
1.2	Erste Wahlen zur Volkskammer	161
2	Die Ära Ulbricht	163
2.1	Die Bildung des „Ministeriums für Staatssicherheit“	163
2.2	Die SED wird Staatspartei	163
2.3	Aufbau des Sozialismus	165
2.4	Der 17. Juni 1953	167
2.5	Die Kollektivierung der Landwirtschaft	168
2.6	Aufstieg der DDR zum zweitstärksten Industriestaat des Ostblocks und Folgen	169
2.7	Der Bau der Berliner Mauer	171
2.8	Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht	173
2.9	Gesellschaftliche Entwicklung	173

3 Die Ära Honecker	175
3.1 Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik und ihre Folgen	175
3.2 Souveränität der DDR und Ostintegration	176
3.3 Systemkrise, Dissidenten, Opposition	177
 Der Umbruch in der DDR und die Wiedervereinigung	 183
1 Der Umbruch in der DDR 1989/90	184
1.1 Auswirkungen des sowjetischen Reformkurses	184
1.2 Friedliche Revolution und Fall der Mauer	185
2 Der Weg zur Wiedervereinigung	188
 Der Europa-Gedanke und die europäische Einigung	 197
1 Etappen der europäischen Einigung bis 1989	198
1.1 Die europäische Idee in der Nachkriegszeit	198
1.2 EWG und EURATOM	203
1.3 Die EG – attraktiv und ungeliebt	204
1.4 Die Entwicklung der Institutionen	206
2 Die Entwicklung seit 1990	208
2.1 Die EU – das „gemeinsame europäische Haus“?	208
2.2 Der Integrationsprozess seit Maastricht	211
2.3 Die Osterweiterung	215
2.4 Bilanz	221
3 Europa in den Zeiten der Pax Americana?	228
 Wendepunkte des 20. Jahrhunderts	 239
1 Was ist ein historischer Wendepunkt?	240
2 Mögliche Wendepunkte oder „Epochenjahre“	242
2.1 1917 – der Auftritt der Flügelmächte	243
2.2 1941 – das kurze Zwischenspiel der „unnatürlichen Allianz“	246
2.3 1945 – die Spaltung der Welt	248
2.4 1962 – ein Schritt zurück vom Abgrund	249
2.5 1989 – Beginn einer „neuen Weltordnung“?	251
 Lösungen	 257
Stichwortverzeichnis	279
Bildnachweis	285

Autoren: Dr. Hans-Karl Biedert, Wolf-Rüdiger Größl, Harald Müller

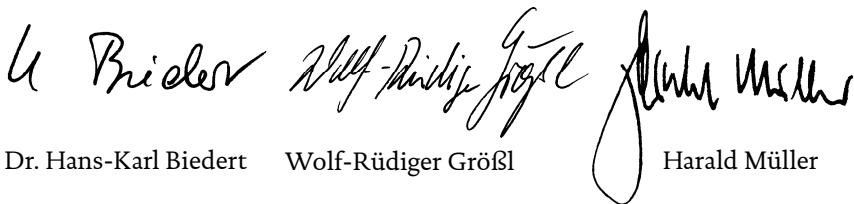
Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

der vorliegende Band Geschichte 2 für Baden-Württemberg ermöglicht Ihnen eine gezielte und effektive Vorbereitung auf alle Prüfungen im Fach Geschichte. Von Ihnen wird immer mehr das Erkennen von Problemen und Zusammenhängen sowie eine fundierte Beurteilung verlangt. Die Fragestellungen werden dabei offener und übergreifender, verlangen von Ihnen also mehr Transferleistung. Zudem erhält selbstständiges Erarbeiten des Stoffes stärkeres Gewicht. Es ist Aufgabe jedes Einzelnen, sich auf den Unterricht und die bevorstehende Abiturprüfung eigenverantwortlich vorzubereiten. Dabei hilft Ihnen dieses Buch.

- Die Kapitel enthalten das in der Abiturprüfung vorausgesetzte **Basiswissen an Fakten** in zusammenhängender und strukturierter Form. Einstiegsbilder zu jedem Kapitel ermöglichen eine inhaltliche Annäherung vor der ersten Lektüre und erleichtern den Einstieg.
- Die Kapitel sind klar strukturiert und übersichtlich gegliedert. Damit werden nicht nur die Zusammenhänge deutlich, sondern auch die zur reflektierten Bearbeitung notwendigen Bewertungen der historischen Prozesse.
- **Zeittafeln** und ein **Stichwortverzeichnis** ermöglichen Ihnen einen schnellen Überblick und den sicheren Zugriff auf relevante Informationen.
- Zusammenfassende **Schaubilder** erleichtern das Lernen und geben Ihnen Ansätze zur eigenen **Präsentation** von geschichtlichen Zusammenhängen.
- Mit den vielfältigen **Übungsaufgaben** am Ende jedes Kapitels und **materialgestützten Aufgaben im Stil des Abiturs** können Sie das Gelernte selbstständig anwenden und überprüfen.
- Der umfassende **Lösungsteil** am Ende des Bandes gibt Ihnen schließlich die Möglichkeit, Ihren Wissensstand schnell und einfach zu überprüfen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit mit diesem Buch!


Dr. Hans-Karl Biedert Wolf-Rüdiger Größl Harald Müller

Die Bundesrepublik Deutschland



1 Die Bundesrepublik Deutschland – ein „gewolltes Provisorium“

17. 7.– 2. 8. 1945	Konferenz von Potsdam (2.8.: Potsdamer „Abkommen“)
24. 6. 1948– 12. 5. 1949	Berlin-Blockade
10. 7. 1948	Koblenzer Beschlüsse der 11 westdeutschen Ministerpräsidenten – Staat als Provisorium
12. 8. 1970	Moskauer Vertrag
7. 12. 1970	Warschauer Vertrag
3. 9. 1971	Viermächte-Abkommen über Berlin
17. 12. 1971	Transitabkommen zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin
17. 5. 1972	Ratifizierung der Ostverträge im Bundestag
26. 5. 1972	Verkehrsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR
3. 6. 1972	Viermächte-Schlussprotokoll zum Abkommen über Berlin; Inkrafttreten der Ostverträge
21. 12. 1972	Grundlagenvertrag

1.1 Das Grundgesetz

Das im **Mai 1949** beschlossene Grundgesetz verarbeitete die Erfahrungen, die man mit der Verfassung der Weimarer Republik und den von ihr ausgehenden Strukturschwächen gemacht hatte. Insofern konnten die Mitglieder des Parlamentarischen Rates ihre Vorstellungen von einer künftigen politischen Struktur des westdeutschen Staates verwirklichen.

Das Grundgesetz knüpft an die bundesstaatliche Struktur der Weimarer Republik an (1934 im 2. Ermächtigungsgesetz beseitigt) und erklärt die Bundesrepublik zu einem **Bundesstaat** (Art. 20,1), dessen **Staatsgewalt beim Volk** liegt (Art. 20,2). Die Priorität der Gesetzgebung liegt bei den Ländern (Art. 70,1), die Gesetzgebung des Bundes ist ausschließlich in konkurrierenden Fällen (nach Art. 72) übergeordnet, sonst auf die Fälle beschränkt, die im Grundgesetz selbst ausdrücklich genannt sind (Art. 70,1 und 73). Diese Priorität der Länder setzt sich im Bereich der Exekutive fort, wo der Bund selbst nur wenige ausführende Organe (Zoll, Bundesgrenzschutz) hat.

Die Gesetzgebung des Bundes liegt beim **Bundestag**, der von den wahlberechtigten Bundesbürgern in freier, gleicher, allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt wird. Dasselbe gilt für die Landesparlamente.

Die Länder wirken über den **Bundesrat** an der Gesetzgebung mit. Er ist keine zweite Parlamentskammer wie z. B. der französische oder US-amerikanische

Senat, sondern die Vertretung der Länder beim Bund. Er besteht aus Mitgliedern der Landesregierungen bzw. ihren stimmberechtigten Vertretern, wird demnach weder von der Bevölkerung der Länder noch von den Landtagen gewählt. Sind Gesetze an die Zustimmung des Bundesrates gebunden, kann er den Bundestagsbeschluss zurückweisen, das Gesetz also ablehnen, bzw. eine Änderung verlangen. Bei Gesetzen, die nicht die Zustimmung des Bundesrates brauchen, muss der Bundestag mehrheitlich den Einspruch zurückweisen.

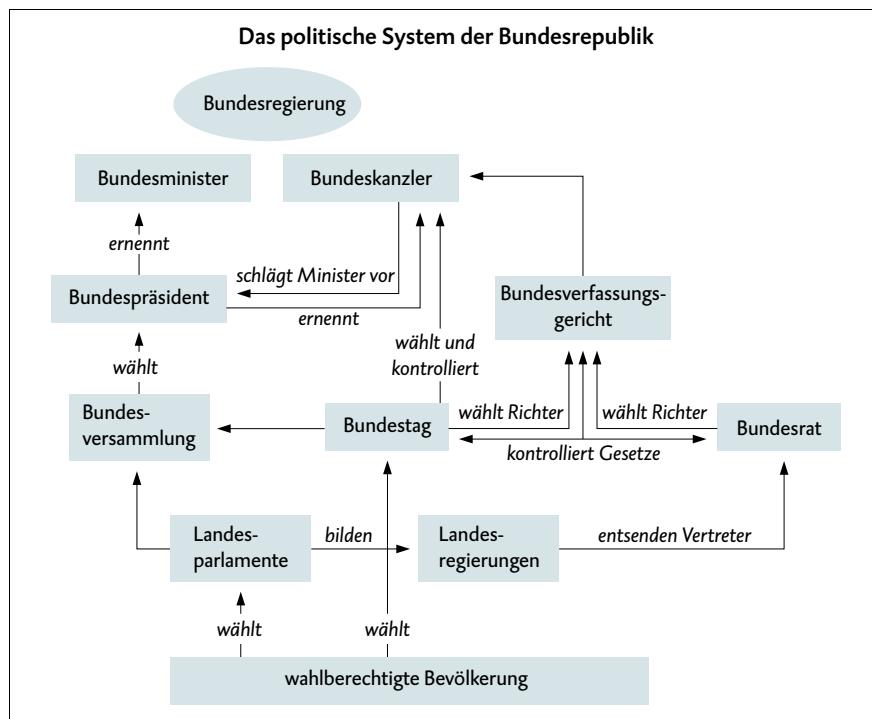
Den rechtsstaatlichen Charakter der Bundesrepublik garantieren zunächst die den eigentlichen Verfassungsbestimmungen vorangestellten **Grundrechte**, die nicht mehr nur deklamatorischen Charakter haben, sondern **unmittelbar gelendes Recht** bilden (und damit einklagbar sind). Sie dürfen in keinem Fall, auch nicht durch die Änderung des Grundgesetzes selbst, in ihrem „Wesensgehalt angetastet werden“ (Art. 1 und 20 sind der unveränderbare „Verfassungskern“). Die „verfassungsmäßige Ordnung“ bindet die Legislative, deren Gesetze wiederum („Gesetz und Recht“) sind für Exekutive und Justiz verpflichtend. Darüber hinaus werden ausdrücklich „die allgemeinen Regeln des Völkerrechts“ zum unmittelbar bindenden Recht erhoben (Art. 25). Die Erfahrung mit dem Widerstand im Dritten Reich und dem Gewissenskonflikt, in dem viele Widerstandskämpfer standen, floss in den Art. 20,4 ein, der das Widerstandsrecht „gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen“, festschreibt.

Das Regierungssystem der Bundesrepublik ist das der mittelbaren, das heißt **repräsentativen Demokratie**. Erfahrungen aus der Zeit der Weimarer Republik haben die Verfassungsväter bewogen, die Mitwirkung des Volkes auf die Wahl des Bundestags zu beschränken. Darüber hinaus sieht das Grundgesetz keine unmittelbare Mitwirkung vor. Der gewählte Bundestag seinerseits wählt den Bundeskanzler, der die Minister bestimmt. Der Bundeskanzler kann nur über das „**konstruktive Misstrauensvotum**“ gestürzt werden, d. h. wenn sich gleichzeitig im Bundestag eine Mehrheit für die Wahl eines neuen Kanzlers findet. Die starke Stellung des Kanzlers soll ihn für „destruktive“ Mehrheiten unangreifbar machen (Lehre aus Weimar).

Die Rolle des Volkes im politischen Willensbildungsprozess ist dennoch gewahrt, indem nach Art. 21 die Parteien ein verfassungsmäßig garantiertes Mitwirkungsrecht haben. Diese Kanalisierung der Individualinteressen, verbunden mit einem Wahlrecht, das **Verhältnis- und Mehrheitswahl** verbindet („personalisierte Verhältniswahl“), den Einzug ins Parlament aber von einer bestimmten Stimmenzahl (**5 %-Klausel**) abhängig macht, soll eine Aufsplitterung der politischen Kräfte verhindern und ein stabiles Regierungssystem gewährleisten. Die Ausformung zweier großer Massenparteien in der Bundesrepublik schien bisher dieser Verfassungskonstruktion Recht zu geben.

Der **Bundespräsident** hat rein repräsentative Aufgaben. Er wird von der Bundesversammlung, bestehend aus Bundestagsabgeordneten und einer gleichen Anzahl Abgesandter, die von den Landesparlamenten nach dem Verhältniswahlrecht bestimmt werden, gewählt. Er steht von der Definition seines Amtes her über den Parteien, weshalb Amt und Person des Präsidenten auch der direkten Volkswahl und damit dem Wahlkampf (wie in der Weimarer Republik oder in Frankreich) entzogen sind. Der Bundespräsident schlägt dem Bundestag den Bundeskanzler zur Wahl vor und ernennt ihn. In der politischen Praxis geht dieses „Vorschlagsrecht“ auf intensive Kontakte, hauptsächlich mit der Regierungskoalition, zurück. Auch die Bundesminister ernennt er auf Vorschlag des Bundeskanzlers, der in deren Auswahl nicht an die Regierungskoalition gebunden ist.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Grundgesetzes wird vom **Verfassungsgericht** kontrolliert, dessen Urteil für die Bundesorgane zwingend ist.



1.2 Der Staat als Provisorium

Grundsätze der Politik

Das Ziel der Bundesregierung musste es nach der Staatsgründung sein, einerseits die **außenpolitische Handlungsfreiheit** zurückzugewinnen, andererseits die vorenhaltene **nationale Einheit** zu verwirklichen. Dass diese Ziele nur innerhalb einer auf Frieden gerichteten Politik zu verwirklichen waren, verstand sich auch ohne den Einfluss der Alliierten von selbst. Grundfrage war, ob diese Ziele innerhalb oder außerhalb einer **westeuropäischen Integration** zu verwirklichen waren. Die politische Argumentation der 50er-Jahre fragte daher bei jeder Entscheidung, ob sie die Spaltung Deutschlands zementiere oder ein Schritt sei in Richtung auf die Wiedervereinigung.

Spätestens seit der Berlin-Blockade (24. 6. 1948–12. 5. 1949) war klar, dass es kein Zusammenwirken der Alliierten in der Deutschland-Frage mehr gab. Folgerichtig hatte daher der Berliner Bürgermeister Ernst Reuter im Juli 1948 darauf verwiesen, dass die **Spaltung bereits eine Tatsache** sei und keine bloße Gefahr mehr.

Selbstverständnis des Staates

Nach dem Willen der westdeutschen Ministerpräsidenten, wie er Grundlage der Koblenzer Beschlüsse vom 10. Juli 1948 war, sollte der neue Staat eine **Übergangslösung** bis zur Wiedererrichtung des gemeinsamen deutschen Staates sein. Dem entsprach es, dass nicht, wie von den Alliierten ursprünglich gefordert, eine Nationalversammlung zusammentrat, um eine Verfassung zu beschließen, die dann in einer Volksabstimmung ratifiziert würde, sondern dass ein Parlamentarischer Rat ein Grundgesetz ausarbeitete, das dann die Landtage (als demokratisch legitimierte Organe) annahmen.

Kernfrage der staatlichen Existenz der Bundesrepublik ist ihr Verhältnis zum Deutschen Reich, das 1871 gegründet wurde und 1945 militärisch kapitulierte. Dieses Deutsche Reich überdauerte die militärische Kapitulation vom 7./8. Mai und die Gefangennahme der Reichsregierung am 23. Mai 1945. Die Alliierten erklärten in keiner ihrer Verlautbarungen das Deutsche Reich für erloschen, im Gegenteil – die Erklärung vom 5. Juni 1945 weist ausdrücklich den Siegermächten die „oberste Gewalt hinsichtlich Deutschlands, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung“ zu, und gibt ihnen auch das Recht, „zu einem späteren Zeitpunkt die Grenzen Deutschlands oder eines Teils von Deutschland sowie den Status Deutschlands“ festzulegen. Auf den definitiven Umfang des fortexistierenden Deutschen Reiches aber haben sich die Alliierten in keiner ihrer Erklärungen festgelegt.

Nach der Gründung von Bundesrepublik und DDR musste deren Verhältnis zum alten Deutschen Reich geklärt werden. Hierfür gibt es in der Theorie des Staatsrechts mehrere Möglichkeiten: Die erste Möglichkeit besteht darin, dass das Deutsche Reich de facto erloschen ist, und zwar entweder durch Aufspaltung in zwei Teile (**Dismemberation**) oder durch Abspaltung eines Teils vom anderen (**Separation**); die zweite Möglichkeit wäre der Fortbestand des Reichs, dann aber hätte geklärt werden müssen, welcher der beiden Staaten es fortsetzte (**Kontinuitätsproblem**).

Für die Frage nach der Rechtslage des Deutschen Reiches boten sich mehrere Modelle an: Die sog. **Identitätstheorie** geht davon aus, dass der jeweils eigene Staat das alte Reich rechtmäßig fortsetzte, wobei die Staatsorgane auf ihren eigenen Teil beschränkt waren. Sie wurde mit dem Begriff der „**Teilidentität**“ auf die Bundesrepublik bezogen schärfer gefasst: Die Bundesrepublik setzte das Deutsche Reich nur innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes fort, das Gebiet der DDR gehörte zwar ebenfalls zum Reich, befand sich aber (zeitweilig) in einer anderen Organisationsform. Die **Kernstaatstheorie** sah nur die Bundesrepublik als mit dem Deutschen Reich identisch an, dieses war demnach auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes zusammengeschrumpft. Die **Teilordnungslehre** dagegen geht von der Voraussetzung aus, dass innerhalb des (fortbestehenden) alten Reiches sowohl die Bundesrepublik als auch die DDR verschiedene, prinzipiell gleichberechtigte Ordnungen verwirklicht haben. Beide Regierungen blieben dem Interesse des Gesamtstaates verpflichtet. Die Identitätsfrage wurde vom **Bundesverfassungsgericht** in einem **Urteil zum Grundlagenvertrag** mit der DDR vom 31. Juli 1973 so formuliert:

1. Das Deutsche Reich hat den Zusammenbruch von 1945 überdauert und ist nicht untergegangen.
2. Das Deutsche Reich ist rechtsfähig, aber, weil es keine Staatsorgane hat, nicht handlungsfähig.
3. Mit der Errichtung der Bundesrepublik wurde kein neuer Staat gegründet, sondern ein Teil des alten Staates neu organisiert. Die Bundesrepublik ist also kein „Rechtsnachfolger“ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat „Deutsches Reich“.
4. In Bezug auf die räumliche Ausdehnung ist diese Identität eine „Teilidentität“, sodass der andere Teil nicht ausgeschlossen wird.
5. Die Bundesrepublik geht von der Existenz eines einheitlichen Staatsvolkes aus, zu dem die Bevölkerung der Bundesrepublik gehört, und eines einheitlichen Staatsgebietes Deutsches Reich, zu dem gleichfalls das Gebiet der Bundesrepublik als nicht abtrennbarer Bestandteil gehört.

Deutschland „in den Grenzen von 1937“?

Da es keine eindeutigen Verfügungen der Alliierten gab, ging die Bundesrepublik bis zum Deutschlandvertrag 1990 offiziell nicht nur von der Fortexistenz des Deutschen Reiches aus, sondern auch vom **Weiterbestand der Vorkriegsgrenzen**, wie sie zum 31. Dezember 1937 bestanden hatten. Ersteres legte das Bundesverfassungsgericht seinem Urteil zum Grundlagenvertrag mit der DDR zugrunde, Letzteres seinem Beschluss zu den Ostverträgen vom 7. Juli 1975. Dazu sind aber einige Punkte aus den vorstehenden Ausführungen zu wiederholen und zu betonen:

Wenn in den Verhandlungen und Verträgen der Alliierten von „Deutschland in den Grenzen von 1937“ die Rede ist, dann allein in dem Zusammenhang, dass festgestellt wird, was nicht dazugehört: Das sind alle Erwerbungen und Annexionen von 1938 bis 1940. Eine völkerrechtlich verbindliche Definition der Grenzen war mit dieser Verwaltungsvereinbarung nicht getroffen. Damit haben die Alliierten aber kraft ihres Rechts als Sieger klar alle Ansprüche auf Österreich, das Sudetenland und das Memelgebiet abgewiesen.

Auf der **Potsdamer Konferenz** im Sommer 1945 konnten die Alliierten sich nicht einigen, was genau unter „Deutschland“ zu verstehen sei. Auch anlässlich der Ostverträge 1970/72 gab es keine übereinstimmende Erklärung der vier Mächte zum Umfang des Begriffs „Deutschland“.

Die Zuweisung der Gebiete östlich der Oder an Polen zur Entschädigung für die Verluste im Osten entsprach durchweg dem Willen sowohl Churchills als auch Roosevelts. Sie wurde erst im weiteren Verlauf der Reparations-Diskussionen wieder kritisiert, als die USA die Berechnung der Reparationen auf der Grundlage „Deutschlands von 1937“ forderten.

Die Lösung der Gebiete jenseits von Oder und Neiße aus der sowjetischen Besatzungszone im Art. 9 des Potsdamer Protokolls bedeutete gleichzeitig eine Herauslösung aus der Zuständigkeit der Vier Mächte für Gesamtdeutschland.

Mit der **Wiedervereinigung** und dem **Deutschlandvertrag 1990** haben die Bundesregierung und die (noch amtierende) Regierung der DDR formell die Zugehörigkeit der Ostgebiete zu Polen bzw. zur UdSSR bestätigt; damit ist der politische Begriff „**Deutschland**“ definitiv auf das **Gebiet der „neuen“ Bundesrepublik** (Bundesrepublik plus DDR) begrenzt. Die vom Grundgesetz formulierte Vollendung „der Einheit und Freiheit Deutschlands“ sollte aber auch über die bloß nationalstaatliche Perspektive hinausgehen und im Hinblick auf die Öffnung oder gar Beseitigung aller Grenzen in Europa den veränderten Bedingungen am Ende des 20. Jahrhunderts entsprechen.

Nationale Einheit und Wiedervereinigung als Kernbereiche der Deutschen Frage

Aspekte der Deutschen Frage

- *historisch*: Entstehung zweier deutscher Staaten als Folge des Ost-West-Konflikts und ihre Integration in die Blöcke
- *europäisch*: Enge Verknüpfung von Deutscher Frage und europäischer Politik; Lösung nur im europäischen Rahmen möglich
- *territorial*: Oder-Neiße-Grenze, innerdeutsche Grenze, Teilung Deutschlands
- *juristisch*: Völkerrechtlicher Status Deutschlands bzw. der beiden deutschen Staaten
- *politisch*: Existenz zweier deutscher Staaten mit konträren Gesellschaftssystemen

Charakteristika und Aufgaben der Deutschen Frage

- Wahrung der staatlichen und nationalen Einheit
- Beitrag zum Frieden
- provisorischer Charakter des Grundgesetzes
- Das gesamte deutsche Volk soll seine Einheit und Freiheit in freier Selbstbestimmung verwirklichen.
- Verwirklichung der Einheit über Art. 23 (Beitritt anderer Teile) oder 146 (neue Verfassung als Grundlage des vereinigten Deutschland)
- enge Verknüpfung der Deutschen Frage mit der europäischen Politik; Lösung der deutschen Frage nur im europäischen Rahmen möglich

Aufgabe 21 Erläutern Sie zentrale Prinzipien des Grundgesetzes sowie die Funktionen der wichtigsten Verfassungsorgane.

Aufgabe 22 Erläutern Sie das völkerrechtliche Selbstverständnis der Bundesrepublik.



**MEHR
ERFAHREN**

ABITUR-TRAINING

Geschichte 1
Baden-Württemberg
Aktuelle Schwerpunktthemen



STARK

Inhalt

Vorwort

Die Entwicklung der politischen Kultur in der Weimarer Republik	1
1 Vom Obrigkeitsstaat zur Demokratie	7
1.1 Die Novemberereignisse	9
1.2 Der Weg zur Nationalversammlung	19
1.3 Bilanz der Novemberrevolution	21
1.4 Der Vertrag von Versailles als Beispiel eines „ungerechten Friedens“	23
1.5 Umgang mit den kriegsbedingten Herausforderungen	32
2 Verfassung und Verfassungswirklichkeit	35
2.1 Die Weimarer Reichsverfassung	36
2.2 Die Parteien zwischen Kontinuität und Neuorientierung	44
3 Antidemokratische Bedrohungen der Republik	54
3.1 Der Kapp-Lüttwitz-Putsch 1920	55
3.2 Die Reichswehr – „ein Staat im Staate“	58
3.3 Rechter Terror, rechte Justiz, rechte Pressehetze	60
4 Das Krisenjahr 1923	62
4.1 Der Ruhrkampf	62
4.2 Die „galoppierende Inflation“ (Hyperinflation)	63
4.3 Der Hitler-Putsch in München	65
4.4 Radikalisierung der Linken: Das Beispiel Sachsen und Thüringen	68
5 Die Außenpolitik der Weimarer Republik	69
5.1 Die Entwicklung der Reparationsfrage	71
5.2 Deutschlands Rückkehr in den Kreis der europäischen Mächte	74
6 Die Auflösung der Weimarer Demokratie	83
6.1 Die Jugend zwischen Tradition, Aufbruch und Entwurzelung	84
6.2 Die Wahl Hindenbergs zum Reichspräsidenten 1925 als Wendepunkt der Weimarer Republik	87
6.3 Die Weltwirtschaftskrise von 1929 und ihre Folgen	89
6.4 Die Große Koalition 1928–1930	91
6.5 Scheitern der Republik in den Präsidialkabinetten 1930–1933	93
6.6 Gründe für das Scheitern der Weimarer Demokratie	99

Die Diktatur des Nationalsozialismus 109

1	Hitler und die NSDAP	116
1.1	Entwicklung der Partei 1919–1933	116
1.2	Grundzüge der NS-Ideologie	120
1.3	Organisationsstruktur und Führungspersonen	130
1.4	Faschistische Bewegungen	140
1.5	Propaganda	145
2	Machtübertragung, Machtsicherung und Gleichschaltung	149
2.1	Ausbau des Führerstaates	151
2.2	Gleichschaltung von Politik, Verwaltung und Reichswehr	157
2.3	Gleichschaltung der Gesellschaft – die „Volksgemeinschaft“	168
2.4	Regionale Beispiele zur Gleichschaltung	179
3	Terror und Völkermord	182
3.1	Der „SS-Staat“	184
3.2	Das System der Konzentrationslager	187
3.3	Verfolgung der Juden bis zum Beginn des Holocaust (Shoa)	188
3.4	Erzwungene Auswanderung	197
3.5	Deportationen und Vernichtung: Holocaust bzw. Shoa	199
3.6	Shoa	208
3.7	Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma	210
3.8	Euthanasie – „T 4“: die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“	212
3.9	Erklärungsversuche für den Holocaust	216
3.10	Die Täter und ihre Motive	219
3.11	Juristische Aufarbeitung des Holocaust	222
4	Außen- und Kriegspolitik	225
4.1	Wirtschafts- und Sozialpolitik im Dienst der Kriegsvorbereitung	226
4.2	Hitlers außenpolitische Vorstellungen	235
4.3	Die Kontinuität der Revisions- und Großmachtpolitik	236
4.4	Aggressive Revisionspolitik	242
4.5	Der Schritt über die „Volkstumsgrenzen“ hinaus – der Weg in den Krieg	246
5	Der Zweite Weltkrieg	248
5.1	Phasen des Zweiten Weltkrieges	248
5.2	Der Krieg gegen die Sowjetunion als Vernichtungskrieg	254
5.3	Der „totale Krieg“	256
5.4	Der Bombenkrieg	257

6 Akzeptanz und Widerstand	259
6.1 Widerstand, Opposition und Dissens	261
6.2 Bedingungen und Ausmaß des Widerstandes	261
6.3 Arbeiterwiderstand	262
6.4 Kirchliche Opposition – kein Widerstand der Kirchen insgesamt	265
6.5 Widerstand in den gesellschaftlichen Eliten	269
6.6 Jugendopposition	273
6.7 Studentischer Widerstand (Die „Weiße Rose“)	274
6.8 Widerstand verschiedener Gruppen und Einzelner	275
6.9 Landesgeschichte: Personen, Aktivitäten	277
Lösungen	283
Stichwortverzeichnis	303
Bildnachweis	309

Autoren: Wolf-Rüdiger Größl, Johannes Werner

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das vorliegende Abitur-Training Geschichte 1 für Baden-Württemberg ermöglicht Ihnen eine gezielte und effektive Vorbereitung auf den Unterricht sowie auf bevorstehende Klausuren und das Abitur im Fach Geschichte. Von Ihnen wird immer mehr das Erkennen von Problemen und Zusammenhängen sowie eine fundierte Beurteilung von historischen Sachverhalten verlangt. Dabei hilft Ihnen dieser Band.

- Das Buch enthält das in der Abiturprüfung relevante **Basiswissen an Fakten** zu den aktuellen **Schwerpunktthemen** „Die Entwicklung der politischen Kultur in der Weimarer Republik“ und „Die Diktatur des Nationalsozialismus“. Einstiegsbilder zu jedem Kapitel ermöglichen eine inhaltliche Annäherung vor der ersten Lektüre.
- **Zeittafeln** und ein **Stichwortverzeichnis** ermöglichen Ihnen einen schnellen Überblick und den sicheren Zugriff auf relevante Informationen.
- Die **abwechslungsreiche Materialzusammenstellung** bestehend aus zusammenfassenden Schaubildern, Tabellen, Karten und Abbildungen erleichtert das Lernen.
- Mit den vielfältigen **Übungsaufgaben** am Ende jedes Kapitels und mit **materialgestützten Aufgaben im Stil des Abiturs** können Sie das Gelehrte selbstständig anwenden und überprüfen.
- Der umfassende **Lösungsteil** am Ende des Bandes gibt Ihnen schließlich die Möglichkeit, Ihren Wissensstand schnell und einfach zu überprüfen.

Das Autorenteam wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit mit diesem Buch!



Wolf-Rüdiger Größl



Dr. Johannes Werner

4 Das Krisenjahr 1923

11. 1. 1923	Besetzung des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen
13. 1. 1923	Verkündung des passiven Widerstandes; Beginn des Ruhrkampfes
12. 8. 1923	Rücktritt des Reichskanzlers Wilhelm Cuno; Bildung einer Großen Koalition (SPD, Zentrum, DDP, DVP) unter Gustav Stresemann (DVP)
25. 9. 1923	Wahl Hitlers zum Führer des Deutschen Kampfbundes (Dachorganisation der rechtsextremen Vaterländischen Verbände)
26. 9. 1923	Abbruch des „passiven Widerstandes“ im Ruhrgebiet; Verhängung des Ausnahmezustandes im Reich; Höhepunkt der Inflation
Okt. 1923	„Deutscher Oktober“ – linke Radikalisierung in Sachsen und Thüringen
16. 10. 1923	Errichtung der Rentenbank
20. 10. 1923	Amtsenthebung des bayerischen Reichswehrkommandeurs General von Lossow durch Reichspräsident Ebert
8./9. 11. 1923	Hitler-Putsch in München
1. 4. 1924	Verurteilung Hitlers zu fünf Jahren Festungshaft

Im Krisenjahr 1923 eskalierten unterschiedliche Probleme der Weimarer Republik: die belastende Reparationsfrage, Umsturzversuche von Rechtsradikalen (Hitler-Putsch) und Kommunisten (Thüringen und Sachsen); dazu kam mit der Hyperinflation die Spätfolge der Kriegswirtschaft. Die Erfahrungen, die damals gemacht wurden, wirkten bis zum Ende der Weimarer Republik nach.

Fünf große Krisen bestimmten das Leben in Deutschland im Jahr 1923:

- der Ruhrkampf,
- die „galoppierende Inflation“,
- der Separatismus im Rheinland, in der Pfalz und in Bayern,
- der Hitler-Putsch in München sowie
- die kommunistischen Aufstände in Sachsen und in Thüringen.

4.1 Der Ruhrkampf

Der Versailler Vertrag verpflichtete Deutschland zur Zahlung von Reparationen an die Siegermächte. Vor allem der französische Ministerpräsident **Poincaré** bestand aus wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen auf der Erfüllung der Friedensbestimmungen. Deutschland sollte möglichst lange wirtschaftlich und vor allem militärisch geschwächt bleiben.

Frankreich wollte durch eine Politik der „**produktiven Pfänder**“ (z. B. Bergwerke, Industrieanlagen) Deutschland zur Erfüllung seiner Reparationsverpflichtungen zwingen und fand dabei die Unterstützung Belgiens und Italiens, während Großbritannien der französischen Politik ablehnend gegenüberstand.

Im Januar 1923 stellte die Reparationskommission fest, dass Deutschland mit seinen Sachleistungen (vor allem Holz- und Kohlelieferungen) in Rückstand geraten war, wenn auch nur geringfügig. Dies nahm Poincaré zum Anlass, am 11. Januar das für Deutschland wirtschaftlich bedeutende Ruhrgebiet mit französischen und belgischen Truppen zu besetzen.

Die deutsche Regierung unter Reichskanzler Cuno rief alle staatlichen Stellen, Unternehmen und die Bevölkerung des Ruhrgebiets zum **passiven Widerstand** gegen die Besetzung auf; niemand sollte mit den Besatzern zusammenarbeiten. Der Boykott hatte zunächst Erfolg, scheiterte aber, als die Besatzungsmächte Zechen und Kokereien beschlagnahmten, den Abtransport der Güter durch die Bahn selbst übernahmen und Kohlelieferungen aus dem besetzten Gebiet in das Reich untersagten. Deutsche Rechtsradikale reagierten darauf mit Sabotageakten und Sprengstoffanschlägen (**aktiver Widerstand**).

Im Sommer 1923 wurden die Ausweglosigkeit des Ruhrkampfes und die verheerenden Folgen für die deutsche Volkswirtschaft unübersehbar; die Regierung Cuno trat im August zurück.

4.2 Die „galoppierende Inflation“ (Hyperinflation)

Eine besonders katastrophale Folge des „Ruhrkampfes“ war die völlige **Zerrütung der Staatsfinanzen**, da das Reich den „passiven Widerstand“ durch Weiterzahlung der Gehälter für ausgewiesene Beamte und durch Kreditgewährung an stillgelegte Industriebetriebe finanzierte, um die Löhne für die Arbeiter im Ruhrgebiet zu sichern. Hinzu kam, dass die ausfallenden Rohstofflieferungen aus dem Ruhrgebiet für die übrige Wirtschaft durch Importe ersetzt werden mussten. Auch musste der Staat hohe Steuer- und Zollausfälle hinnehmen. Um den erhöhten Geldbedarf zu decken, wurde immer mehr Geld gedruckt; dies beschleunigte die ohnehin vorhandene Inflation bis zu einer **Hyperinflation**. Sie war in Deutschland das überragende Problem der Zeit, schien sie doch den Zusammenbruch des Staates herbeizuführen.

Die Hyperinflation 1923 lässt sich nicht ausschließlich auf den Ruhrkampf mit seiner starken Ausweitung des Kapitalumlaufs zurückführen. Im Grunde nahm die Inflation ihren Ausgang bereits während des Ersten Weltkrieges. Im Gegensatz zu den Ententemächten hatte man in Deutschland die Finanzierung

des Krieges durch Steuererhöhungen gescheut und auf **Anleihen** und den **Druck zusätzlichen Geldes** zurückgegriffen. Dadurch war der **Geldumlauf inflationär** aufgebläht worden. 1918 betragen die Schulden des Deutschen Reiches rund 154 Milliarden Mark; der Geldumlauf hatte sich gegenüber dem letzten Friedensjahr mehr als **verzehnfacht**.



Extrem hohe Preise während der Hyperinflation

Die Regierungen nach 1919 scheuten einen finanzpolitischen Neubeginn und hofften im Vertrauen auf die **Selbstheilungskräfte der Wirtschaft** auf eine allmähliche Normalisierung des Marktes. Die öffentlichen Haushalte blieben auch nach Kriegsende defizitär, nicht zuletzt wegen der enormen **Kriegsfolgelasten**, und der Geldumlauf wurde stetig erhöht, ohne dass dem Geldvolumen ein entsprechendes Güterangebot gegen-

überstand. Die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft, die Geldzahlungen an die entlassenen Soldaten, die Unterstützung von Flüchtlingen, Arbeitslosen und die Kriegsopferfürsorge kosteten enorme Summen, die vor allem durch die Erhöhung der Geldmenge aufgebracht wurden. Dies beschleunigte die Geldentwertung. Die inflationäre Entwicklung wurde zusätzlich beschleunigt durch die in Devisen zu leistenden **Reparationszahlungen**.

Der **Ruhrkampf** versetzte dann der Geldwertstabilität der Mark den Todesstoß. 1923 war der Geldumlauf nur noch zu 19 Prozent aus den ordentlichen Staatseinnahmen gedeckt, und das Tempo der Geldentwertung begann zu „galoppieren“. Dies machte einen stark erhöhten Umlauf an Banknoten nötig.

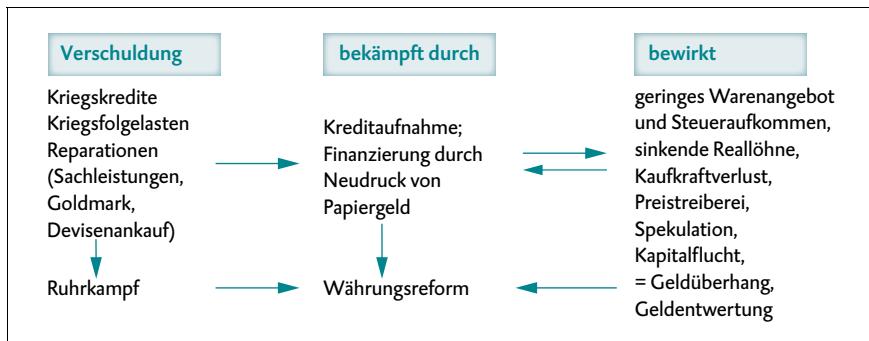
Besonders nachteilig wirkten sich die sozialen, psychologischen und politisch-kulturellen Konsequenzen der Inflationskrise von 1923 aus: Vor allem der **Mittelstand hatte die Lasten der Inflation zu tragen**. Er hatte durch Zeichnen von Kriegsanleihen wesentlich zur Finanzierung des Krieges beigetragen und nun alles verloren; seine Sparguthaben ebenso wie seine Renten und Lebensversicherungen. Während Großgrundbesitzer und Industrielle von der Inflation profitierten, wurden erhebliche Teile des Mittelstandes **enteignet** und **proletarisiert**.

Daraus ergab sich eine für die weitere Entwicklung und die politische Kultur der Weimarer Demokratie verhängnisvolle Tendenz: Die soziale Krise der Inflationszeit gab Agitatoren die Möglichkeit, dem **Ausland die Schuld zuzuweisen**, unter anderem Frankreich als „Erbfeind“ mit seinen unnachgiebigen Reparationsforderungen, aber auch den eigenen demokratischen Regierungen. Dabei übersah man geflissentlich, dass die Monarchie und die sie tragenden Eliten, die Deutschland in den Krieg getrieben hatten, die Inflation ausgelöst hatten. Das **demokratische System verlor** besonders in den Augen des Mittelstandes **nachhaltig an Glaubwürdigkeit** und Legitimität.

Die Regierung Stresemann: Überwindung der Krise

Der fortbestehende Druck der Besatzungsmächte und die Hyperinflation zwangen **Reichskanzler Cuno** am 12. August 1923 zum **Rücktritt** und seinen Nachfolger Gustav Stresemann (DVP) zum Abbruch des passiven Widerstandes am 26. September 1923. Im November gelang es Stresemann, die Währung durch die **Einführung der Rentenmark** zu stabilisieren. Auf der Basis der stabilen Währung erreichte Stresemann mit Unterstützung der USA auch eine für Deutschland praktikable Regelung der Reparationsfrage (Dawes-Plan 1924). Die Besatzungstruppen zogen 1925 wieder aus dem Ruhrgebiet ab.

Der Währungsverfall 1923 und seine Folgen



4.3 Der Hitler-Putsch in München

Bayern war nach der Niederschlagung der Münchner Räterepublik 1919 unter dem Einfluss der monarchistischen Bayerischen Volkspartei zu einem Hort der **rechten Republikgegner** geworden („Ordnungszelle“ Bayern). Die Lage spitzte sich zu, als die SPD in die Regierung Stresemann eintrat und nach der Beendigung des Ruhrkampfes im September 1923 eine nationalistische Welle das

Reich und besonders Bayern erfasste. Als sich zudem in der bayerischen Pfalz separatistische Strömungen offen zeigten, verhängte die bayerische Regierung am 26. September 1923 den Ausnahmezustand. Die Regierungsgewalt mit diktatorischen Vollmachten übernahm **Gustav von Kahr** als **Generalstaatskommissar**. Daraufhin verhängte die Reichsregierung den Ausnahmezustand über das ganze Reich und übertrug die vollziehende Gewalt an Reichswehrminister Otto Geßler, der diese an die einzelnen Wehrkreisbefehlshaber weiterleitete. Damit wurde die Reichswehr zur entscheidenden Kraft in der politischen Auseinandersetzung. Der in Bayern zuständige Reichswehrkommandeur General von Lossow befolgte die Befehle aus Berlin aber nicht, sondern unterstellte sich eigenmächtig Kahr. Daraufhin entzog die Reichsregierung Lossow am 20. Oktober seines Amtes, Kahr aber setzte ihn wieder ein und vereidigte die in Bayern stehenden Einheiten der Reichswehr kurzerhand auf die bayerische Staatsregierung: ein eindeutiger Verfassungsbruch. Reichswehrchef von Seeckt weigerte sich dennoch, gegen Lossow vorzugehen.

Kahr, Lossow und der verbündete Landeskommandant der bayerischen Polizei, Oberst von Seißer, das **bayerische Triumvirat**, wollten Bayern nicht vom Reich lösen, sondern das Reich umgestalten: Ein „Marsch auf Berlin“ nach dem Vorbild Mussolinis sollte in einer „nationalen Diktatur“ unter der Führung Kahrs oder eines Gleichgesinnten münden. Kahr suchte dafür auch bei **Adolf Hitler** (1889–1945), dem Führer der NSDAP, und anderen „vaterländischen“ Verbänden Unterstützung.

Die **NSDAP**, 1920 aus der Deutschen Arbeiterpartei des Anton Drexler hervorgegangen, war unter Führung des damals staatenlosen Hitler zu einem bedeutenden Machtfaktor in München geworden. Zwar war die rechtsradikale, antisemitische NSDAP in den meisten Ländern des Reiches verboten, in Bayern konnte sie aber legal ihre rassistische und antidebakratische Politik betreiben. In München hatte sie etwa 35 000, in ganz Bayern mehr als 150 000 Mitglieder. Zudem besaß die Partei mit der SA (Sturmabteilung) einen kampfstarken paramilitärischen Verband. Am 25. September 1923 war Hitler zum Führer des „**Deutschen Kampfbundes**“, der Dachorganisation der antidebakratischen, rassistischen „Vaterländischen Verbände“, gewählt worden. **Hitler** versuchte aber, das konservative Triumvirat durch einen eigenen **Putsch** zu überrumpeln.

Während Kahr am Abend des 8. November 1923 vor Anhängern im Münchner Bürgerbräukeller sprach, zog Hitler alle verfügbaren Verbände der SA in München zusammen, betrat in Begleitung eines Maschinengewehrtrupps den Saal, erklärte die bayerische und die Reichsregierung für abgesetzt und rief die „**nationale Revolution**“ aus. Anschließend nötigte er Kahr, Lossow und Seißer

die Zustimmung zur Proklamation einer neuen Reichsregierung (Ludendorff, Hitler, Lossow, Seißer) ab.

Kahr und Lossow gewannen aber bereits wenige Stunden später ihre Handlungsfreiheit zurück, sagten sich von Hitler los und alarmierten Reichswehr und Landespolizei. Obwohl Hitler davon erfuhr, unternahmen NSDAP, SA und einige völkische Verbände wie der „Bund Oberland“ am folgenden Tag den **Marsch zur Feldherrnhalle**. Hitler wollte zusammen mit dem populären ehemaligen kaiserlichen General Erich Ludendorff, von ihm zum Oberbefehlshaber der Nationalarmee ernannt, das Volk auf seine Seite ziehen und die „Abtrünnigen“ zu einem erneuten Wechsel veranlassen. Doch am **9. November** wurde der Demonstrationszug der teilweise bewaffneten Anhänger Hitlers vor der Feldherrnhalle durch die bayerische Polizei mit Waffengewalt aufgelöst; 16 Anhänger Hitlers, vier Polizisten und ein Passant starben.



Hitler posiert mit
Ludendorff
(Bildmitte) und
weiteren Teilneh-
mern des Hitler-
Putsches vor dem
Gerichtsgebäude,
1. April 1924

Am 1. April 1924 ergingen die milden Urteile im **Prozess gegen die Putschisten**: Ludendorff wurde freigesprochen, Röhm und fünf andere Beteiligte erhielten drei Monate Haft und mussten 100 Mark Geldstrafe zahlen; Hitler und drei Mittäter, denen das Gericht unterstellt, sie hätten sich „von rein vaterländischem Geiste und dem edelsten, selbstlosen Willen“ leiten lassen, wurden zu fünf Jahren Haft und 200 Mark Geldstrafe und einer Bewährungsmöglichkeit nach sechs Monaten verurteilt. Tatsächlich kam Hitler bereits zu Weihnachten 1924 aus der Festungshaft in Landsberg am Lech frei. Hitler, dem in der Haft große Freizügigkeit gewährt wurde, schrieb hier sein Buch „**Mein Kampf**“, eine Mischung aus Autobiografie und weltanschaulichem Bekenntnisbuch.

4.4 Radikalisierung der Linken: Das Beispiel Sachsen und Thüringen

Die unter dem Eindruck des Kapp-Lüttwitz-Putsches im Juni 1920 abgehaltenen Reichstagswahlen zeigten nicht nur eine deutliche Radikalisierung des rechten Spektrums, sondern auch bei den Linken: Die KPD wurde nach der Spaltung der USPD im Oktober 1920 von einer Splitterpartei zu einer Massenpartei; besonders in den Arbeitervierteln der Industriegebiete gewann sie bald die Mehrheit. Nach einem gescheiterten Versuch, durch einen Generalstreik die politischen Verhältnisse in Deutschland zu ändern (1921), unternahm die KPD 1923 einen erneuten Anlauf zur Revolution. Dabei kam ihr der Ruhrkampf zugute, denn die damit verbundene Verelendung der Arbeiterschaft durch Inflation und hohe Arbeitslosigkeit führten der Partei viele neue Anhänger zu. In der Sowjetunion hoffte man daher auf einen „**deutschen Oktober**“ als Beginn der Weltrevolution.

Die in Sachsen und Thüringen regierende SPD stand weit links. Daher glaubte die KPD an die Möglichkeit einer sozialistischen Revolution und stellte „proletarische Hundertschaften“ auf, die als „proletarische Sturmtruppen“ die Macht erobern sollten. Als Reaktion darauf verhängte Reichspräsident Ebert nach Artikel 48 der Weimarer Verfassung die **Reichsexekution** gegen die beiden Länder. Die Regierungen weigerten sich, der Anordnung zur Auflösung der „proletarischen Hundertschaften“ nachzukommen. Ebert ließ schließlich Reichswehrtruppen in Sachsen und Thüringen einmarschieren und setzte einen Reichskommissar ein. Unter diesem Druck musste die KPD ihre Revolutionspläne aufgeben; der von Lenin erhoffte „deutsche Oktober“ fand nicht statt.

Die politische Situation der Weimarer Republik stabilisierte sich nach der Krise von 1923 überraschend schnell. Die Regierungen dieser Zeit wurden von Koalitionen der bürgerlichen und konservativen Parteien getragen (Zentrum, DDP, DVP, DNVP). Die Sozialdemokraten unterstützten (bis 1928 ohne Regierungsbeteiligung) die wichtigsten politischen Entscheidungen im Reichstag.

Aufgabe 8 Nennen Sie die Bedrohungen, denen die Weimarer Republik im Krisenjahr 1923 ausgesetzt war.

Aufgabe 9 Erklären Sie die Entstehung der Inflation von 1923.

Aufgabe 7 Das Verhalten der Justiz während der Weimarer Republik:

- Richter und Staatsanwälte mussten kein klares Bekenntnis zur Republik und Demokratie ablegen; so reichte deren Haltung von Distanz bis hin zur Ablehnung der Demokratie;
- Bevorzugung eines starken nationalen Staates ohne Parlamentarismus und Demokratie;
- der Schutz der Nation galt mehr als das Recht und die Sicherung der Demokratie: Verfolgung der Kräfte, die die Nation gefährdeten, so etwa Kommunisten, Marxisten, kritische Intellektuelle und linke Zeitungen;
- rechtsradikale Aktionen aus nationalen Motiven wurden von der Justiz nur selten und milde bestraft; dadurch Förderung des rechtsradikalen Terrors;
- rechtslastige Justiz machte Weimar letztlich „wehrlos“ gegenüber rechtsradikalen Kräften.

Aufgabe 8 Bedrohungen der Weimarer Republik im Krisenjahr 1923:

- Putsch und Umsturzversuche der Rechtsradikalen (NSDAP unter Adolf Hitler): Hitler-Putsch;
- Republikfeindlichkeit der Justiz: faktische Straflosigkeit rechter Gewalttäter und antidemokratischer Hetzer (Beispiel: mildes Urteil und schnelle Freilassung Hitlers nach dessen Putschversuch);
- wirtschaftliche Krise durch die Besetzung des Ruhrgebietes und den folgenden Ruhrkampf;
- tiefgreifender Glaubwürdigkeitsverlust durch die Folgen der Hyperinflation: faktische Enteignung aller Geldvermögen, vor allem des Mittelstands; Spekulationsgewinne für Industrielle;
- separatistische kommunistische Aufstände in Thüringen und Sachsen.

Aufgabe 9 Gründe für die Inflation 1923:

- Hauptgrund: massive Staatsverschuldung durch die Finanzierung des Ersten Weltkrieges (Kriegsanleihen);
- enorme Kriegsfolgekosten durch Demobilisierung, Versorgung der Kriegsopfer und -flüchtlinge, Rückzahlung der Kriegsanleihen, gestiegene Sozialleistungen und die Umstellung auf Friedenswirtschaft;
- Verschärfung der finanziellen Situation des Reiches durch die Reparationslasten und die Ausgaben für den passiven Widerstand im Ruhrkampf;
- der internationale Vertrauensverlust verhindert eine Geldversorgung über ausländische Kredite;
- Neindruck von Papiergegeld ohne eine Deckung durch Goldreserven oder die Steigerung der nationalen Wirtschaftskraft.



© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de

info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH
ist urheberrechtlich international geschützt.
Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung
des Rechteinhabers in irgendeiner Form
verwertet werden.

STARK